



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **25. Sitzung (öffentlich)**

29. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:29 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten**

**5**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1690

Ausschussprotokoll 18/315 (Anhörung vom 18.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

**Bruchlandung bei den Altschulden** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1670

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

## **2 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken** **10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4140

Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung vom 15.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

## **3 Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes** **12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahmen  
18/806, 18/823, 18/825  
18/822, 18/820

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

**Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1517 (Neudruck)  
Vorlage 18/1632

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Wann wird dem Landtag berichtet, welche Aufwendungen die Kommunen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz isolieren? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])** **17**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1672
- Wortbeiträge
- 5 Abschaffung des NKF durch die Hintertür? – Welche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht plant die Ministerin? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1671
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **24**
- a) **„Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes NRW“ Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5834** **24**
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- b) **„Bürgerenergiegesetz NRW“ – Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/5849** **24**
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, am 06.12.2023 eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzuhalten.
- c) **Ausschussreise in die Schweiz 2024** **25**



## 1 **Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1690

Ausschussprotokoll 18/315 (Anhörung vom 18.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.11.2022)*

In Verbindung mit:

**Bruchlandung bei den Altschulden** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1670

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der mitberatende Ausschuss habe den Antrag abgelehnt. Das Plenum werde ihn auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Heimat und Kommunales abschließend beraten und abstimmen.

**Justus Moor (SPD)** zufolge hat vor allem der parteiübergreifende Einsatz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für eine Bruchlandung des Plans gesorgt. Zudem hätten alle Sachverständigen den schwarz-grünen Altschuldenplan zerrissen. Ihrer Einschätzung nach sollten die in diesem Plan fehlenden und im Antrag seiner Fraktion enthaltenen Punkte in eine künftige Lösung aufgenommen werden. Der vom Sachverständige Dr. Manfred Busch als absurd bezeichnete Plan sei zu Recht aufgegeben worden. Nun stehe der Weg für eine angemessene Lösung offen.

Gefordert worden sei unter anderem eine substantielle Beteiligung des Landes an den Altschulden. Auch die Kommunen müssten sich beteiligen, dürften jedoch nicht, wie in dem nun verworfenen schwarz-grünen Konzept vorgesehen, in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert werden. Zudem sollten nicht nur die Kommunen in ihrer Breite, sondern insbesondere die von Spitzenbelastungen betroffenen Kommunen in den Blick genommen werden.

**Heinrich Frieling (CDU)** merkt an, gemäß dem schwarz-grünen Zukunftsvertrag handele es sich bei der Altschuldenlösung um ein wichtiges Anliegen der regierungstragenden Fraktionen. Tatsächlich hätten die Sachverständigen eine Beteiligung des Landes eingefordert. Angesichts der aktuell schwierigen Lage habe Schwarz-Grün es

für wichtig erachtet, einen Einstieg in die Altschuldenlösung zu versuchen. Hätte auch der Bund sich daran beteiligt, hätte den Kommunen möglicherweise zeitnah geholfen werden können.

Leider nehme die Bundesregierung den Ampelkoalitionsvertrag nicht so ernst wie die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag und habe nicht besonders viel unternommen, sodass das Ziel der Landesregierung nicht weiterverfolgt werden können. Gleichzeitig habe sich die Lage weiter angespannt und der Bund plane weitere Eingriffe in die kommunale Finanzmasse. Dies werde auch die Situation in den Kommunen verschärfen.

Die Kommunen hielten eine wirksame Altschuldenlösung für nahezu aussichtslos, falls der Bund nicht mit einsteige und seine Haltung ihnen gegenüber ändere. Die auch von den Sachverständigen thematisierte Verantwortung des Bundes komme im Antrag der SPD-Fraktion zu kurz. Schwarz-Grün habe die Lösung der Altschuldenfrage aus den genannten Gründen zwar aufgeschoben, werde aber weiterhin daran arbeiten.

**Simon Rock (GRÜNE)** bezeichnet den Antrag der SPD-Fraktion als überholt, weil er eingereicht worden sei, als noch kein konkreter Plan des Landes für die Altschulden vorgelegen habe. Daher hätten sich die Einlassungen der Sachverständigen auch vornehmlich auf den Altschuldenplan der Landesregierung bezogen. Diese habe mit ihrem Vorschlag die maßgebliche Forderung der Opposition erfüllt, eine Lösung zu erarbeiten, auch wenn diese den Plan für unzureichend halte.

Die Landesregierung habe parallel zur Befassung des Ausschusses ernsthafte Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Diese erkannten ausdrücklich an, dass das Land mit der Aufstockung des fakultativen Steuerverbundes über die Grunderwerbsteuer auf 460 Millionen Euro tatsächlich einen beachtlichen Landesbeitrag geleistet habe, vor allem angesichts der derzeitigen Ertragsaussichten und einer möglichen Senkung der Grunderwerbsteuer. Dies gehe in der Diskussion häufig unter.

Bei aller berechtigter Kritik an den Belastungen für die Städte und Gemeinden, müsse anerkannt werden, dass gerade aktuell bzw. traditionell SPD-regierte Kommunen wie Remscheid, Oberhausen oder Mülheim von dem Landesprogramm profitieren würden.

Zudem versuche die Landesregierung nicht einfach, die Kredite weiter zu finanzieren, sondern biete an, Verbindlichkeiten aus den kommunalen Bilanzen herauszunehmen. Sie eröffne den Kommunen damit den Weg aus der Überschuldung und dem negativen bilanziellen Eigenkapital. Das kommunale Eigenkapital solle landesweit insgesamt um 10 Milliarden Euro erhöht werden. Dieses Angebot hätten die Kommunen in Hessen nicht erhalten.

Schwarz-Grün arbeite im intensiven Austausch mit den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden weiter an dem versprochenen Landesmodell. Leider sei es der Landesregierung nicht gelungen, einen Gesprächstermin mit dem Bund zu erhalten, um auch auf dieser Ebene weiterzukommen.

Sowohl die SPD als auch die Grünen in NRW positionierten sich eindeutig zur Beteiligung des Bundes an der kommunalen Altschuldenlösung. Leider gelte dies nicht für den Bundesfinanzminister. Zudem scheine auch nicht gesichert, dass der Bundes-

kanzler sich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden fühle. Er appelliere an die Ausschussmitglieder, die jeweiligen Parteikolleginnen und -kollegen im Bund – sei es in den Bundestagsfraktionen oder in der Bundesregierung – zu überzeugen, diese Lösung anzugehen, anstatt immer nur auf andere zu zeigen.

Schwarz-Grün bemühe sich dabei auch darum, den Landesanteil an der Altschuldenlösung zu erhöhen. Angesichts der momentanen finanziellen Situation des Landes und der negativen Konjunkturaussichten werde dies künftig nicht einfacher. Ohne die Beteiligung des Bundes werde es jedoch ohnehin nicht gehen.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich bei der SPD-Fraktion für den Antrag. Dieser habe es ermöglicht, sich im Rahmen der Anhörung intensiv mit dem Vorschlag der Landesregierung auseinanderzusetzen. Die Details dieses Vorschlags zu erörtern, lohne sich nun nicht mehr, da die Landesregierung den Vorschlag vier Tage nach der Anhörung zurückgenommen habe. Diese Entscheidung lasse sich sicherlich nicht kausal auf die Ergebnisse der Anhörung und die dort aufgezeigten inhaltlichen Probleme zurückführen, obwohl sie sicherlich eine Rolle gespielt hätten.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich habe in der Anhörung deutlich gemacht, dass es ein Programm brauche, das der Bund auch akzeptieren könne. Die Bundesregierung habe im März 2023 Rahmenbedingungen für eine Altenschuldenlösung festgelegt und kommuniziert, von denen sie nun kaum abrücken werde. Es komme darauf an, dass NRW ein Modell vorlege, das diese Eckpunkte berücksichtige.

Schwarz-Grün habe dagegen auch heute wieder postuliert, die Landesregierung habe einen Vorschlag gemacht und der Bund sei nun am Zuge. Er könne auch die Einstellung der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung nicht teilen, dass die Bundesregierung für das Zustandekommen der Grundgesetzänderung zuständig sei. Unter allen Bundesländer sollte zuallererst NRW ein Interesse daran haben. Schwarz-Grün solle die Verantwortung übernehmen, statt den Ball immer wieder an den Bund zurückzuspielen.

Seine Fraktion unterstreiche ausdrücklich die im Antrag der SPD-Fraktion enthaltene Forderung nach einer Altschuldenlösung und halte auch viele weitere Punkte für richtig. Dennoch fehle unter anderem etwas Konkretes zur Stärkung der Kommunalaufsicht und zur kommunalen Schuldenbremse. Zu konkret erscheine ihm dagegen die Festlegung auf eine dreißigjährige Laufzeit.

In Bezug auf die Kritik, es sei kein Termin mit dem Bundesfinanzministerium zustande gekommen, würde er gern erfahren, was aus dem in der vorherigen Sitzung angekündigten Termin im September 2023 geworden sei.

**Justus Moor (SPD)** hält es für entlarvend, dass die grüne Fraktion von der Bundesregierung eine schnelle Lösung fordere und die Positionen der Grünen-, der SPD und der FDP-Bundestagsfraktion zitiere, aber die des eigenen Koalitionspartners in NRW ausklammere. Äußerungen der CDU im Bund zufolge könne von dieser nämlich keine Hilfe erwartet werden. Es handele sich selbstverständlich um eine gemeinsame Auf-

gabe von Bundes- und Landesebene. Eine Grundgesetzänderung erfordere dabei aber eben auch die Zustimmung der CDU im Bund.

Seine Fraktion habe der Landesregierung mehrfach angeboten, mit ihr zusammenzuarbeiten. Diese Angebote seien jedoch nicht angenommen worden. In Rheinland-Pfalz sei dagegen ein parteiübergreifender Entschuldungsplan einstimmig verabschiedet worden. Die Aussage, die Koalition wünsche die Zusammenarbeit, erscheine daher als reine Floskel.

Dem Sachverständigen Dr. Manfred Busch zufolge habe der von Schwarz-Grün angesetzte kommunale Beitrag mit 3,48 % verzinst werden sollen. Kommunen kämen seines Erachtens mit eigenen Kommunalkrediten daher besser aus der Verschuldungsfalle heraus, als durch die angekündigten Landeshilfen.

**Heinrich Frieling (CDU)** entgegnet, wer regiere, müsse einen Vorschlag machen, und dies sei auch geschehen. Die Gespräche der regierungstragenden Fraktionen mit den Kommunen hätten den Ausschlag dafür gegeben, den Vorschlag zurückzustellen.

Dieser sei konkret genug gewesen, um dem Bund eine intensive Auseinandersetzung damit zu ermöglichen, der jedoch sehr schnell entschieden habe. Dabei werde in Bezug auf die in der Kleinen Anfrage 2066 der FDP-Fraktion zitierten Eckpunkte des Bundes lediglich diejenige Anforderung nicht erfüllt, die Schulden bis zum 31. Dezember 2023 in Landesschuld zu überführen. Diese Frist habe auch deswegen nicht gehalten werden können, weil Nordrhein-Westfalen keine ganz große Entschuldungslösung anbieten könne, ohne zu wissen, ob der Bund auch wirklich einsteigen könne.

Nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene müsse daher ein konkreter Vorschlag gemacht werden. Der Bundeskanzler habe versprochen, eine Lösung herbeizuführen. Er sollte der Opposition im Bund keinen Blankoscheck abverlangen, sondern ebenso wie die Landesregierung dies getan habe, genau sagen, wie viel er geben könne, was er im Gegenzug verlange und somit dafür sorgen, dass die Opposition auch ein Interesse haben könne, dem Vorschlag zuzustimmen. Eine Einigung erfordere konkrete Aussagen über Summen und genaue Vorgänge. Einfach nur Dinge zu versprechen, die der Bund selbst nicht halten könne, halte er für wenig hilfreich.

**Dirk Wedel (FDP)** zufolge verfehlt das NRW-Modell die Eckpunkte des Bundes keineswegs nur bei der Frage der technischen Umsetzung. Im Gegenteil habe es unter anderem das Thema „Kommunale Schuldenbremse“ überhaupt nicht behandelt. Der Bund habe eine 50-prozentige Beteiligung an allen von den Ländern bis zum 31.12.2023 übernommenen Schulden angeboten. NRW habe jedoch nur die Hälfte der übermäßigen Liquiditätskredite übernehmen wollen.

Das Land habe in der Frage der Grunderwerbsteuer auch nur eine Art „Ausfallbürgschaft“ übernehmen wollen. Insofern habe der Plan den Anforderungen des Bundes grundsätzlich nicht genügt. Er halte es für nicht sachgerecht, dies auf Differenzen bezüglich der technischen Umsetzung zu reduzieren. Möglicherweise könne das Ministerium Auskunft darüber geben, ob diese den Ausschlag gegeben hätten.



Er hätte gerne Informationen zu den Ergebnissen der Gespräche im Rahmen der Finanzministerkonferenz im September 2023. Es interessiere ihn, wieso die Landesregierung bezüglich der Bonitätsprüfung der Kredite, also für die Klärung der Übernahmefähigkeit, von einem relativ kurzen Zeitraum von „mindestens sechs Monaten“ spreche, obwohl Hessen als das kleinere Bundesland dafür fast anderthalb Jahre gebraucht habe.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** antwortet, die Gespräche im September seien nicht zustande gekommen. Der Plan sei jedoch nicht aufgegeben, sondern lediglich zurückgestellt worden. Grundsätzlich führe Nordrhein-Westfalen weiterhin Gespräche.

Eine Diskussion über die Verortung der Zuständigkeit für die Sicherstellung der für die Grundgesetzänderung notwendigen Mehrheit halte er für nicht sinnvoll. Die Landesregierung sehe den Bund in der Verantwortung. Ein Grundgesetz werde jedoch nicht ohne Weiteres geändert. Es gehöre zur demokratischen Verantwortung, sich eine solche Entscheidung nicht leicht zu machen, insbesondere dann, wenn noch weitere Regelungen davon betroffen wären. Es müssten auch die Interessenlagen derjenigen Länder berücksichtigt werden, die das Problem selbst nicht hätten bzw. nicht sähen.

Die schnelle Stellungnahme vonseiten der Bundesregierung habe die Landesregierung irritiert. Die Gespräche würden jedoch weitergeführt und sollten seiner Kenntnis nach auch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Datenabfrage werde mindestens sechs, möglicherweise auch sieben oder mehr Monate dauern. Er könne sich auf keine genauere Angabe festlegen.

**Dirk Wedel (FDP)** dankt dem Staatssekretär für die bisher gegebenen Antworten. In der vorherigen Ausschusssitzung habe er es so verstanden, dass es eine Abfrage seitens des Bundes an die Bundesländer gegeben habe, und auf eine Reaktion des Bundes gewartet werde. Ihn interessiere der aktuelle Stand der Verhandlungen, ob der Bund also etwas übersandt habe oder Vereinbarungen über das weitere Vorgehen beständen.

Der Bund sammle die Stellungnahmen derzeit noch und fasse diese zusammen, so **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Aus diesem Grunde habe auch der Termin im September nicht stattgefunden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

## 2 Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4140

Ausschussprotokoll 18/297 (Anhörung vom 15.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Hauptausschuss am 05.05.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der federführende Ausschuss erwarte das Votum dieses Ausschusses.

Antrag und Anhörung hätten gezeigt, dass Möglichkeiten beständen, Europa und insbesondere die Kommunen besser zu vernetzen, so **Justus Moor (SPD)**. Es gehe darum, gerade im Vorfeld der Europawahl auf die guten Dinge, aber auch die bürokratischen Hürden zu verweisen, die Europa mit sich bringe. An der Beseitigung der angesprochenen Hindernisse müsse zudem effizienter und effektiver gearbeitet werden.

Die Fraktion der SPD lege großen Wert darauf, die Interessenvertretungen der Kommunen auf europäischer Ebene besser zu flankieren, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände selber bereits gut unterwegs seien. Gerade für NRW mit seiner breit aufgestellten kommunalen Landschaft halte er dies für lohnenswert.

Für wichtig erachte er die Angleichung der Verwaltungsrichtlinien. Dies gelte insbesondere mit Bezug auf die Förderanträge, die Ermöglichung und die stärkere Anerkennung integrierter Handlungskonzepte von Kommunen und Kreisen über Förderperioden hinweg sowie die Angliederung zentraler Projekt- und Förderberatungen an die Bezirksregierungen zur besseren Umsetzung von kommunalfreundlichen Verfahren.

Die Kommunen sollten dabei unterstützt werden, das Beste aus der Europäischen Union herauszuholen, um diese für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort lebendig und spürbar zu machen.

**Matthias Eggers (CDU)** konstatiert eine große Einigkeit in dem Ziel, die Europafähigkeit und die Akzeptanz Europas und der EU-Institutionen zu fördern. Die Sachverständigen hielten jedoch die im Antrag aufgezeigten Punkte nicht für zielführend. Mehr Geld und mehr Programme führten nicht unbedingt zu mehr Effizienz. Dagegen befinde sich die Landesregierung bereits auf dem richtigen Weg. Die Anhörung habe jedoch gezeigt, dass bereits Verwaltungsvereinfachungen unter anderem bei der Antragstellung auf den Weg gebracht worden seien.

Er verweise auf die europapolitischen Prioritäten der Landesregierung aus dem Februar 2023. Denen zufolge habe die Landesregierung erkannt, dass auf die Europawahl

näher eingegangen werden müsse, um Akzeptanz zu schaffen und die Legitimation Europas durch eine hohe Wahlbeteiligung zu stärken.

**Simon Rock (GRÜNE)** erinnert an die Debatte zur Überlastung der Bezirksregierungen Anfang des Jahres. Diesen sollten nach Möglichkeit keine neuen Aufgaben oder Förderprogramme zugewiesen werden, wie es zu erwarten wäre, wenn den Forderungen des vorliegenden Antrags entsprochen würde. Die SPD müsse sich entscheiden, ob sie die Bezirksregierungen entlasten oder mit weiteren Programmen belasten wolle. Vonseiten der NRW.BANK gebe es die im Antrag geforderten Angebote zudem bereits.

Auch **Dirk Wedel (FDP)** zufolge adressiere der Antrag mit Europa ein wichtiges Thema und gehe mit Bezug auf die Förderprogramme in die richtige Richtung. Diese müssten tatsächlich einfacher und dem Wunsch seiner Fraktion nach auch noch digitaler werden. Er halte einen einheitlichen Standard für erforderlich und wenige gute Programme für besser als viele kleine.

Bei einigen Punkten erschließe sich ihm jedoch der Zusammenhang nicht. Die Forderung nach einem Konzept zur Erhöhung der Wahlbeteiligung komme ein halbes Jahr vor der Wahl ohnehin deutlich zu spät. Seine Fraktion stimme auch der Forderung nicht zu, die EUROPE-DIRECT-Zentren, die als eine Art „Botschaften“ der EU-Kommission in Deutschland fungierten, aus dem Landeshaushalt zu bezuschussen. Eine Mischfinanzierung halte er nicht für wünschenswert.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

### 3 Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahmen  
18/806, 18/823, 18/825  
18/822, 18/820

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,  
an den Ausschuss für Heimat, und Kommunales sowie an den  
Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)*

In Verbindung mit:

#### **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1517 (Neudruck)  
Vorlage 18/1632

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung anders als bei unserer vergangenen Sitzung heute mit dem Fachministerium vertreten ist – das habe ich richtig gesehen – und auf die Fragen eingehen kann, die in unserer letzten Sitzung offengeblieben bzw. im Nachgang übermittelt worden sind. Wir können jetzt in die Debatte eintreten.

**Heinrich Frieling (CDU):** Ich möchte kurz etwas zu dem Gesetz sagen. Wir greifen seitens der Regierungskoalition mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine wichtige Forderung der kommunalen Familie auf. Es geht darum, die Anrechnung der Landesplätze in den Kommunen auf 100 % zu erhöhen. Vorher waren es je nach Unterbringungsart 50 % oder 70 %. Das ist ein wichtiger Schritt, der auch allgemein begrüßt wird.

Es ist auch richtig, dass wir diesen Schritt heute gehen, um die Akzeptanz von Landeseinrichtungen in den Belegenheitskommunen zu erhöhen. Wir werden sicherlich gleich auch noch über die Frage reden, wie es bei den Landesunterkünften selbst weitergeht. Aber mit dieser gesetzlichen Regelung schaffen wir eine gute Grundlage, um in der kommunalen Familie für Akzeptanz zu sorgen. Das unterstützen wir gerne.

**Dirk Wedel (FDP):** Ich kann mich dem Vorredner praktisch nahtlos anschließen. Es ist völlig richtig, dass die Anrechnung demnächst zu 100 % erfolgt. Wir teilen das Anliegen und werden dem Gesetzentwurf deswegen auch zustimmen.

In der Anhörung wurde aber ebenfalls thematisiert – darüber muss man auch noch weiter nachdenken –, wie das beispielsweise für die Plätze aussieht, die bisher nicht finanziert werden, wie zum Beispiel die nachweisbar vorgehaltenen, aber nicht belegten Plätze. Das ist aus Sicht der Kommunen weiterhin ein Problem. Damit muss man sich mit Sicherheit auch weiterhin beschäftigen.

Es ist völlig klar, dass dieses Gesetz nicht alle Probleme in dem Bereich löst, aber es ist zumindest ein richtiger Schritt. Die Aufteilung innerhalb des Bundeslandes wird dadurch etwas anders werden. Das ist klar. Die Frage, wie viele Landesplätze insgesamt zur Verfügung stehen, wird davon jedoch nicht tangiert.

Ich habe in der WAZ vom 28.09.2023 gelesen, dass das Land weitere Flüchtlingsunterkünfte plant. Mein Verfahrensvorschlag wäre der, dass das Fachministerium, wenn wir hier mit dem Gesetz soweit klar sind, erstmal ein Update zu den Vorlagen gibt. Diese spiegeln offensichtlich nicht mehr den letzten Stand wider.

**Justus Moor (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da kann ich mich anschließen, weil hier tatsächlich eine der entscheidenden Forderungen der Kommunen und unsererseits, nämlich die hundertprozentige Anrechnung, umgesetzt wird. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir weisen aber darauf hin – das hat Herr Kollege Wedel soeben auch schon getan –, dass mehrere Punkte und Forderungen der Kommunen nicht angegangen werden, nämlich zusätzliche Landesplätze bzw. eine deutliche Ausweitung derselben und die Frage der Vorhaltekosten. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Zudem basiert das FlüAG weiterhin auf dem Kostenniveau von 2017 und braucht dringend eine Anpassung. Das ändert aber nichts daran, dass die Umsetzung dieser einen Forderung eine richtige und gute Sache ist und wir diesem Gesetzentwurf daher zustimmen werden.

Zu dem Bericht hätte ich gleich noch Fragen, würde aber an der Stelle erst mal einen Punkt machen.

**Vorsitzender Guido Déus:** Kann vonseiten des Ministeriums auf die vorliegenden Fragen beziehungsweise auf den Wunsch nach einem Update eingegangen werden?

**RR'in Claudia Rauschen:** Ich könnte ein Update bezüglich der geplanten Unterkünfte geben, welche in nächster Zeit in Betrieb genommen werden sollen. Das wäre einmal die NU in Lage, dann die Princess-Royal-Kaserne in Gütersloh. Dann soll es eine weitere Einrichtung in Weeze geben. Eine ZUE soll in Düsseldorf errichtet werden, und es soll auch eine weitere Einrichtung in Dortmund geben.

**Vorsitzender Guido Déus:** Das scheint der ergänzende Bericht gewesen zu sein.

**Heinrich Frieling (CDU):** Eine direkte Nachfrage dazu: Können Sie einmal genauer sagen, um welche Größenordnungen es bei diesen Einrichtungen geht und wie der ungefähre Zeitablauf sein wird?

**Justus Moor (SPD):** Auch uns würde natürlich der Zeitplan für diese Einrichtungen und deren Größe interessieren. Wir haben auch vorab schriftliche Fragen eingereicht, insbesondere, welche Zielmarke zur Aufstockung der Plätze bei Landeseinrichtungen die Landesregierung anpeilt. Eine weitere Frage lautet: Wird weiterhin an der aktuellen Praxis der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen festgehalten?

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Des Weiteren bitten wir darum, dass in den schriftlichen Berichten zukünftig noch weitere Zahlen aufgenommen werden, beispielsweise die Zahl der Menschen mit Duldung, die Zahl erfolgter Rückführungen, die Zahl erfolgter freiwilliger Ausreisen und die Zahl der tatsächlich in Deutschland und in NRW aufgenommenen Menschen aus anderen Ländern oder auch aus der Ukraine.

Wir werden das schriftlich einreichen, damit diese Zahlen für diesen Bericht im Nachgang übermittelt werden und in zukünftigen Berichten gleich mit auftauchen, um ein gesamtes Zahlenwerk zu haben und damit umgehen zu können.

Die Fragen zu den jetzt geplanten Unterkünften lauten aber, wie der Zeitplan dort aussieht und ob es wieder eine Zielmarke der Landesregierung gibt.

**RR'in Claudia Rauschen:** Ich ergänze gerne. Die NU Lage soll am 01.11.2023 mit 300 Plätzen in Betrieb genommen werden. Die Princess Royal Kaserne soll mit voraussichtlich 500 Plätzen ebenfalls zum 01.11.2023 und die ZUE Weeze soll Anfang 2020 mit einer maximalen Kapazität von 640 Plätzen starten.

Eine weitere Einrichtung in Düsseldorf, die Schwanenstraße, soll im Frühjahr 2024 mit einer maximalen Belegungskapazität von 600 Plätzen den Betrieb aufnehmen. Bei der Einrichtung in Dortmund befinden wir uns noch in der Abstimmung.

Zu den Fragen, die zuvor schriftlich eingereicht wurden, und zwar zunächst zum Festhalten an der Praxis der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen. Zurzeit wird an der Praxis tatsächlich weiterhin festgehalten. Jedoch werden auch die Landeskapazitäten weiter ausgebaut, um die Kommunen zu entlasten. Es werden auch weitere Entlastungen geprüft.

Bezüglich der Frage nach der kurzfristigen Verfügbarkeit der mietvertraglich gesicherten 31.485 Plätzen teilt das Ministerium mit, dass wir natürlich an Entsperrungen und daran arbeiten, die bestehenden Plätze nutzbar zu machen. Allerdings gibt es immer wieder Hindernisse, die einer kurzfristigen Nutzung bzw. einer Entsperrung entgegenstehen. Das können Schäden, Schimmel oder natürlich auch Vereinbarungen mit Kommunen sein, die zuvor, also bei Errichtung der Einrichtung, getroffen wurden.

Zu der letzten Frage, welche Zielmarke die Landesregierung für die Aufstockung der Plätze in den Landeseinrichtungen anpeilt. Landeseinrichtungen in NRW haben unter

anderem die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Geflüchteten registriert werden, ein Gesundheitscheck durchlaufen und ihr Asylantrag auf den Weg gebracht wird.

Zum Vergleich: 2015 und 2016 war es weder möglich, alle ankommenden Flüchtlinge zu registrieren, noch eine Gesundheitsuntersuchung durchzuführen. Es gab weder eine zentrale Anlaufstelle für die Registrierung noch ein geordnetes Aufnahmeverfahren. Diese Aufgabe verfolgt nun das Landessystem, das zusätzlich als eine Art „Puffer“ fungiert, bis die Geflüchteten regulär in den Kommunen untergebracht werden. Vor der Antragsstellung findet grundsätzlich keine Zuweisung aus dem Landessystem an die Kommunen statt.

Aktuell kommen viele Schutzsuchende nach Deutschland und auch nach NRW, die eine gute Bleibeperspektive haben oder für die aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern nur eine schlechte Rückführungs- bzw. Rückkehrperspektive besteht. Dies trifft vorrangig auf Menschen aus Afghanistan beziehungsweise auch aus Syrien zu, die zu uns kommen. Sofern im Asylverfahren eine Schutzanerkennung ausgesprochen wird, unterliegen diese Personen keiner Wohnverpflichtung in einer Landeseinrichtung und müssen auf die Kommunen verteilt werden.

Der Aufbau der Landeskapazitäten ist ein wichtiger Beitrag, um alle Asylsuchenden möglichst bis zur Beendigung ihrer Wohnverpflichtung unterzubringen. Nordrhein-Westfalen verfügt aktuell über insgesamt 46 Landeseinrichtungen, aufgeteilt in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, 28 Zentrale Unterbringungseinrichtungen sowie 13 Notunterkünfte. Derzeit, also mit Stand vom 26.09.2023, werden 31.110 Plätze aktiv betrieben, davon 6.590 in Erstaufnahmeeinrichtungen, 24.520 Plätze in zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die restlichen Plätze werden in Notunterkünften bereitgestellt.

Die Einrichtungen sind zu circa 91 % ihrer aktiven Kapazität ausgelastet. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um die Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt. Hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wenden Sie sich bitte an die Kommunen.

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck am Ausbau der weiteren Unterbringungskapazitäten im Landessystem, um die Kommunen auch weiterhin zu entlasten. Hierzu sind wir mit den Bezirksregierungen und den vielen Kommunen und Kreisen im Gespräch und prüfen in jederlei Hinsicht aufkommende Optionen. Die Landesregierung plant im kommenden Frühjahr 2024 auch eine weitere ZUE in Düsseldorf.

**Vorsitzender Guido Déus:** Bezüglich der zusätzlichen Bitten der SPD-Fraktion hat mich auch eine Mail erreicht – das wurde mir soeben zugeflüstert –, die wir dann noch mal zur Konkretisierung an die Landesregierung weiterreichen.

**Dirk Wedel (FDP):** Ich möchte das Ministerium bitten, den Sprechzettel zur Verfügung stellen, weil das jetzt doch eine ganze Menge an Informationen waren, darunter auch einige neue.

**Justus Moor (SPD):** Das trifft sich mit meinem Wunsch. Der Sprechzettel wäre sehr hilfreich. Ich bedanke mich sehr für den ausführlichen Bericht, finde es aber schade,

dass die Antwort auf die einzige Frage, die wir gestellt haben, also die nach der Zielmarke, am Ende nicht kam, soweit ich es mitbekommen habe. Trotzdem haben wir sehr viel erfahren. Dafür vielen herzlichen Dank.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Kollege, ich stelle die Frage, die ich vorhin eingeworfen habe, noch einmal laut. Welche Ziele hat denn die Bundesinnenministerin? Wir sind ja sozusagen im Durchfluss unterwegs.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich habe es als rhetorische Frage verstanden, aber Kollege Moor möchte antworten.

**Justus Moor (SPD):** Auf manche rhetorische Fragen möchte man auch antworten. Ich will der Bundesinnenministerin nicht vorgreifen. Aber ich will unsere Anforderungen und die der Kommunen nennen: Das sind 70.000 Plätze.

**Heinrich Frieling (CDU):** Wir haben schon oft über die 70.000 diskutiert und auch darüber, dass diese Situation sicherlich nicht vergleichbar ist. Sie haben es sich etwas einfach gemacht, Herr Kollege Moor.

„Bundesinnenministerin Faeser“ ist ein interessantes Stichwort. Ich habe mittlerweile das Gefühl, sie hat sich in der letzten Woche jetzt doch gedanklich damit angefreundet, dass ihr Tätigkeitsbereich weiterhin in Berlin liegen wird, und sich deshalb mal ein bisschen auf den Weg gemacht.

Ich freue mich, dass es jetzt auf der EU-Ebene in Sachen EU-Krisenverordnung und Asylkompromiss weitergeht. Ich finde es aber ganz bedenklich – das möchte ich auch mal sagen –, dass der Bund sich aus der Finanzierung der Flüchtlingskosten im Jahr 2024 sehr zurückziehen will.

Wenn der Bund wirklich ernsthaft planen sollte, sich an den Kosten von Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nicht nur nicht stärker, sondern sogar bedeutend weniger zu beteiligen, als er es in diesem Jahr getan hat, wird das die gesellschaftliche Situation verschärfen. Es wird die gesellschaftlichen Konflikte noch einmal erheblich schüren und all denen ein Schlag ins Gesicht geben, die sich bis jetzt bemüht haben, in dieser schwierigen Zeit mit hohen Flüchtlingszahlen auf kommunaler Ebene in kurzer Zeit Unterkünfte zu organisieren, Menschen unterzubringen, zu betreuen und zu integrieren.

Da kann mein Appell nur ganz deutlich lauten: Hier darf der Bund die Mittel nicht kürzen. Er muss sie aufstocken. Ansonsten verschärft sich die Situation vor Ort und kann dann auch mit den jetzt geplanten Kapazitäten des Landes – danke für den Bericht und die sehr konkret genannten Zahlen – nicht kompensiert werden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.



**4 Wann wird dem Landtag berichtet, welche Aufwendungen die Kommunen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz isolieren? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1672

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank an das Ministerium für den Bericht. Zumindest wird die Frage, nämlich die nach dem Zeitpunkt, diesmal beantwortet, und zwar dahin gehend, dass der Bericht praktisch überhaupt nie vorgelegt werden wird. Das erstaunt natürlich schon, weil die Ministerin offensichtlich nicht mehr richtig in Erinnerung hat, was sie hier im Ausschuss mal vorgetragen hat.

Es wird jetzt damit begründet, dass diese Abfrage für die Kommunen keinen Mehrwert mehr bringen würde. Darum ging es aber auch gar nicht. Das kann ich Ihnen noch mal mit ein paar Zitaten der Ministerin deutlich machen. In der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 16. Dezember 2022 Ausschussprotokoll 18/114, Seite 6, hat die Ministerin gesagt – Zitat –:

„Es geht bei dieser Berichtspflicht uns gegenüber letztlich darum, dass die Kommunen uns und Ihnen gegenüber erklären, auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen.“

– Zitat Ende. Es ging also darum, dass wir als Landtag und auch das Ministerium selbst diese Informationen eigentlich gerne hätten. Die Ministerin hat das im Ausschuss für Heimat und Kommunales am 24. März 2023 Ausschussprotokoll 18/215, Seite 37, noch mal gesagt.

„Ich habe also die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Hauptverwaltungsbeamten Konferenzen darüber informiert,“

Das stimmt soweit gar nicht. Das hatten wir letztes Mal festgestellt. Zitat weiter:

„dass der Landtag aus Transparenzgründen eine entsprechende Erhebung über die vorgenommenen Isolierungen wünscht.“

– Zitat Ende. Das scheint für die Ministerin jetzt überhaupt keine Rolle mehr zu spielen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was das Wort der Ministerin angeht, bleibt hier mehr oder weniger offen, wie viel man darauf geben kann.

Ich frage mich wirklich manchmal, was das für ein Umgang mit dem Parlament ist. Erst mal Dinge in Aussicht zu stellen und dann hinterher wieder abzublasen, das ist schon sehr erstaunlich. Ich werde natürlich jetzt prüfen, inwieweit ich Ihnen diese Informationen auf anderem Wege entlocken kann. Insofern schauen wir mal, ob darüber wirklich das letzte Wort gesprochen ist.

Ich habe noch eine andere Frage. Sie haben darauf hingewiesen – das finde ich noch mal ganz interessant, weil ich da noch ein paar fachliche Nachfragen hätte –, dass die von den Kommunen gebildeten Bilanzierungshilfen in Gänze als gesonderte Bilanz-

posten vor dem Anlagevermögen im Rahmen der durch den hierfür zuständigen Landesbetrieb IT.NRW erhobenen kommunalen Bilanzstatistik erfasst werden.

Ich habe mir das angeguckt. Die Erhebungsmerkmale der kommunalen Bilanzstatistik, gültig ab 2020, sehen insbesondere das Konto 00001 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Covid-19“ und das Konto 00002 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Ukraine“ vor. Mir ist allerdings nicht klar, wo diese Bilanzstatistik überhaupt veröffentlicht ist. Ich habe mich mal auf den Seiten von IT.NRW getummelt und habe mal geschaut. Also ich kann nicht feststellen, dass die da veröffentlicht wäre. Wie kann man diese Informationen abrufen? Ich wäre für einen Hinweis des Ministeriums sehr dankbar.

Des Weiteren ging es bei der Abfrage nicht nur um avisierte Volumina, sondern auch darum, was konkret isoliert wurde. Gibt denn diese kommunale Bilanzstatistik dazu überhaupt eine Antwort? Ich habe nämlich irgendwie die Vermutung, dass es da nur um Quantitäten und nicht um Qualitäten geht. Daher stelle ich noch mal die entsprechende Frage.

Dann hätte ich noch eine Frage zur kommunalaufsichtlichen Behandlung des Ganzen. Wenn ich das richtig verstanden habe, müsste die Kommunalaufsicht die einzeln isolierten Bilanzpositionen eigentlich jeweils zumindest mal durchgegangen sein. Sie können sich schon vorstellen, worauf ich hinaus möchte. Damit müssten doch Informationen darüber und auch über die Einzelheiten bei der Kommunalaufsicht als nachgeordnete Behörde des Ministeriums vorliegen.

Könnten Sie schildern, wie das in der Kommunalaufsicht in der Praxis funktioniert hat? Das gäbe mir nämlich die Möglichkeit, das dann mit einer entsprechenden Abfrage zu hinterlegen, da Sie verpflichtet sind, sämtliche Punkte, die im nachgeordneten Bereich vorhanden sind, auf Nachfrage vorzulegen. Aber wie gesagt, vielleicht könnten Sie die Fragen beantworten. Dann werde ich mir Gedanken darüber machen, wie ich da weiter vorgehe.

**Heinrich Frieling (CDU):** Herr Wedel, ich habe keine Frage, sondern eine Anmerkung zu Ihrer Frage und Ihrer länger laufenden Diskussion mit der Ministerin in dieser Frage. Sie haben es ja auch in Ihrer Anfrage noch mal deutlich gemacht. Ich denke schon, dass wir im Blick haben müssen, wofür wir als Parlament Informationen brauchen und wie dringlich sie demnach für uns sind.

Die Information, inwieweit mit der Isolierung umgegangen worden ist, wäre für uns als Parlament vor allem dann wichtig gewesen, wenn noch ernsthaft über eine Verlängerung der Isolierung zu diskutieren gewesen wäre. Wir haben aber seitens der regierungstragenden Fraktionen schon deutlich gemacht, dass wir das große Corona-Isolierungsgesetz mit dem Ukraine-Teil nicht verlängern wollen.

Wir wollen generell mit den Kommunen weiter über die Frage des kommunalen Haushaltsausgleichs im Gespräch bleiben. Die Schärfe, die da reingebracht wurde, dass nämlich diese Information entsprechend dringlich wäre – Sie erwecken diesen Eindruck etwas –, sehe ich eben aufgrund der Informationen, die wir als Fraktion schon Anfang Juli 2023 veröffentlicht haben, nicht mehr.

Deswegen schätze ich auch den Pragmatismus der Ministerin an dieser Stelle. Sie sagt nämlich: Das alles entsprechend zu melden, bedeutet auch wieder Arbeit in den Kommunen. Entsprechend ist dem auch keine Priorität einzuräumen. Die Informationen helfen uns aktuell nicht weiter.

**Justus Moor (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lieber Kollege Frieling, natürlich ist es relevant, wie viele Schulden Kommunen noch an die Seite gelegt haben und abbezahlen müssen. Das ist auch bei der Planung von Altschuldenlösungen von Relevanz. Dass herunterzuspielen und zu sagen, das habe jetzt eine andere Priorität, nur weil Sie gesagt haben: „Das machen wir nicht mehr weiter“, finde ich dann tatsächlich etwas wild.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD):** Herr Abgeordneter Wedel, vielen Dank erst mal auch für Ihren Redebeitrag. Es ist zumindest erst mal festzustellen, dass auf Ihre Fragen klar geantwortet wurde. Sie haben, meine ich, in der vergangenen Woche selbst eingefordert, dass die Ministerin dazu Stellung nimmt. Das ist mit diesem Bericht erfolgt.

Zweitens darf ich auf den Bericht verweisen. Der Abgeordnete Frieling hat es soeben erwähnt: Mit Schreiben vom 5. Juli 2023 haben die regierungstragenden Fraktionen mitgeteilt, dass eine weitere Isolierung nicht beabsichtigt ist. Deswegen sind die Aussagen der Ministerin weiterhin zutreffend. Sie haben zitiert, was vor dem 5. Juli 2023 gesagt wurde. Darüber hinaus habe ich in der Wortmeldung des Abgeordneten Frieling kein Herunterspielen gesehen.

Wir haben im Bericht abschließend bzw. ergänzend darauf hingewiesen – Herr Dr. von Kraack wird gleich auch noch mal dazu berichten –:

„dass die von den Kommunen gebildeten Bilanzierungshilfen in Gänze als gesonderte Bilanzposten vor dem Anlagevermögen im Rahmen der durch den hierfür zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhobenen kommunalen Bilanzstatistik erfasst werden.“

Zu Ihrer Einlassung, Herr Moor. Es ist mitnichten so, dass wir diese Zahlen nicht hätten, sondern es geht um diese Sonderabfrage. Das ist durch den Bericht im Hinblick auf das, was der Abgeordnete Frieling vorhin gesagt hat, eindeutig beantwortet worden.

Aber zu dem letzten Passus, den ich gerade auch noch mal vorgetragen habe, bitte ich Herrn Dr. von Kraack noch einmal ganz kurz zu berichten.

**MDgt Dr. Christian von Kraack:** Zentral ist, dass die Bilanzstatistik die Daten im ganz regulären Verfahren erhebt und dass die Kommunen dazu aufgefordert sind, ihre Eingaben in das Datenportal im Genesisverbund zu machen. Das funktioniert ganz praktisch mit einem Upload-Verbund.

Die Daten müssen nach den momentanen Fristen zwölf Monate nach Abschluss des Stichtags abgegeben werden. Nach Abschluss eines Haushaltsjahres bestehen zwölf Monate Zeit, das zu tun. Das ist deswegen wesentlich, weil der Rat den Beschluss der

Kommune erst feststellen muss. Das ist bis Ende September der Fall. Das wissen Sie. Deswegen gibt es einen gewissen Nachlauf.

Nach Ablauf der Meldefrist wird das bei IT.NRW ausgewertet, plausibilisiert und nach gewissen Rückfragen bereinigt. Danach wird selbstverständlich die Veröffentlichung davon stattfinden. Ich habe jetzt gerade auch noch mal in der Landesdatenbank gesucht, ob nicht eventuell die 2020er Daten schon dort vorliegen. Ich habe das jetzt ad hoc nicht gefunden, aber wahrscheinlich habe ich nicht richtig nach den Konten 00001 und 00002 gesucht.

Jedenfalls findet das im regulären Verfahren statt. Das passiert nun nicht Knall auf Fall und kann zunächst nur die Daten des Jahres 2020 betreffen. Die Daten des Jahres 2021 sind dann als nächste zu erwarten. Die Daten des Jahres 2022 müssten dann im Laufe des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank erst mal für die Erläuterungen bis hierhin. – Man könnte dazu lange ausholen, weil das nämlich letztlich alles noch aus den Gesetzesberatungen zu dem NKF-CUIG resultiert. Herr Staatssekretär, ich würde vor dem Hintergrund dessen, wie das alles zustande gekommen ist, nämlich dass die Ministerin damals die Zusage gemacht hat, diese entsprechende Berichtsabfrage durchzuführen, noch mal daran erinnern, dass umstritten war, ob es nur mittelbare oder auch unmittelbare Folgen des Ukrainekrieges sein sollten, die isoliert werden konnten.

Die Ministerin hat dann gesagt: Wir öffnen das Feld jetzt relativ weit, aber die Kommunen werden damit entsprechend umgehen, und um das zu flankieren, machen wir diese entsprechende Abfrage. – Es ist aus meiner Sicht bezeichnend, dass die jetzt nicht mehr stattfinden soll. Man könnte mutmaßen, ob vielleicht das Ergebnis nicht passt. Wie auch immer, mir geht es darum, herauszukriegen, wie ich an die Informationen komme. Das wäre zum einen die kommunale Bilanzstatistik.

Herr Dr. von Kraack, es beruhigt mich sehr, dass Sie die auf die Schnelle auch nicht gefunden haben. Ich habe sie definitiv nicht gefunden und würde um einen entsprechenden Bericht bitten, in dem einfach der Pfad genannt ist, über den man an diese kommunale Bilanzstatistik kommt.

Wo ist das veröffentlicht? Das ist ja eine relativ leichte Sache. Es reicht mir auch völlig aus, wenn Sie den Link schicken. Aber es ist bei IT.NRW nicht gesondert ausgewiesen. Deswegen hätte ich an der Stelle einfach die Bitte, dass Sie das tun. Ansonsten müsste ich das wieder zum Beispiel per Kleiner Anfrage abfragen.

Zweiter Punkt. Ich hatte soeben ausdrücklich nach der Behandlung durch die Kommunalaufsicht gefragt. Ich hätte gerne eine Auskunft dazu, ob diese Isolierungen jeweils Gegenstand der Kommunalaufsicht gewesen sind. Das würde mir nämlich die Möglichkeit eröffnen, das im Einzelnen bei Ihnen abzufragen. Beschäftigt sich die Kommunalaufsicht mit diesen Isolierungen und, wenn ja, in welcher Art und Weise? Vielleicht können Sie das bitte auch noch beantworten.

**MDgt Dr. Christian von Kraack:** Was das angeht, schaut sich die Kommunalaufsicht selbstverständlich auch die Bilanzstatistik an, sobald sie vorliegt, und wertet sie dann

auch fortlaufend aus. Das ist somit Gegenstand kommunalaufsichtlicher Betrachtungen. Parallel dazu gibt es die Überprüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Als Nächstes steht die Prüfung der kreisfreien Städte an, in der selbstverständlich auch das eine Rolle spielen wird.

Wichtig scheint mir aber zu sein, auf Folgendes hinzuweisen: Vor dem Hintergrund, dass die Bilanzstatistik kommt, wollten wir keinen zusätzlichen Aufwand für die Kommunen verursachen. In einer Zeit, in der klar war, dass das Gesetz nicht verlängert werden sollte, haben wir keine Sondererhebung durchgeführt, und uns liegen insofern auch keine gesondert erhobenen Daten hierzu vor.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank auch für diese Auskunft. Noch mal die Frage – das ist auch bisher nicht beantwortet –: Gibt die kommunale Bilanzstatistik nur Auskunft über Quantitäten oder auch über Qualitäten, also darüber, zu welchem Zweck die einzelnen Isolierungen vorgenommen worden sind? Das würde ich ganz gerne noch wissen.

Zum Zweiten. Gemeindeprüfungsanstalt und kommunale Bilanzstatistik – alles dahingestellt. Mir geht es aber um den einzelnen kommunalen Haushalt. Wenn ich das so richtig verstanden habe, wird er – je nachdem – entweder angezeigt oder muss durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Das heißt also, die Kommunalaufsicht müsste sich doch mit jedem einzelnen kommunalen Haushalt seit 2020 beschäftigen und ihr müssten die Daten dazu vorliegen, welche Positionen da in den einzelnen Kommunen jeweils isoliert worden sind. Ist das richtig?

**MDgt Dr. Christian von Kraack:** Dazu ist wichtig, dass die Statistik lediglich die Quantitäten und nicht die Qualitäten aufführen wird. Es ist die von Ihnen aufgeführte Gliederung in die Konten 0001 und 0002. Da wird nur das Volumen dieser Positionen genannt. Das wird man dann natürlich kommunalscharf haben und nach Regierungsbezirken aufgliedern können, und diese dann wieder nach Kreisen etc.

Aber was den Umgang der Kommunalaufsicht damit angeht, müssen die Haushalte natürlich angezeigt werden und sind je nachdem, in welchem Verfahren sie sind oder welchen Haushaltsstatus die Kommune hat, auch genehmigungspflichtig. Bei Kreisen und Landschaftsverbänden erlangt die Kommunalaufsicht mit der Vorlage bzw. Anzeige des Haushalts ohnehin Kenntnis darüber. Auch das ist richtig.

Die Kommunalaufsicht legt diese Bilanzpositionen allerdings nicht nebeneinander und erstellt daraus eine landesweite Übersicht, sondern betrachtet jeweils den einzelnen Anzeige- und Genehmigungsfall und prüft vor dem Hintergrund der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften, des achten Teils der Gemeindeordnung, und des diesbezüglich ein Sonderrecht darstellenden NKF-CUIG, ob hier eine Genehmigungsfähigkeit besteht beziehungsweise ob eine Beanstandung erforderlich ist oder eine Veröffentlichung des Haushalts erfolgen kann.

Dabei erfolgt selbstverständlich eine Betrachtung aller Haushaltspositionen, wobei klar ist, dass die Aufsicht Rechtsaufsicht ist und nicht eigene Zweckmäßigkeitserwägungen darüber anstellen darf, wie eine Gemeinde sinnvollerweise ihre Haushaltswirtschaft gestalten soll. In diesem Zusammenhang erfolgt dann tatsächlich keine inhaltliche

Prüfung der Bilanzpositionen, sondern es ist Gegenstand des Austausches, zu schauen, was im Einzelnen isoliert worden ist und worauf das beruht.

Das ergibt sich ja oft auch aus den gemeindlichen Vorberichten und aus entsprechender begleitender Korrespondenz sowie den mit den Kämmerern geführten Haushaltsgesprächen. Es gibt tatsächlich eine Einzelbetrachtung im jeweiligen Einzelfall, aber nichts, was man jetzt eben zusammengestellt hätte.

Was diese Gespräche angeht, über die natürlich dann auch hin und wieder im Rahmen von Dienstbesprechungen berichtet wird, hatten wir bisher keine Aufnahme, dass da Rechtswidrigkeiten zu besorgen waren. Deswegen bestand auch kein Anlass, aufsichtlich vorzugehen. Dabei ist wichtig, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände unter den gegebenen Umständen zu Isolierungen verpflichtet sind, aber die Höhe bzw. der Umfang der Isolierung nur im Einzelfall bestimmt wird. Darin reflektiert sich selbstverständlich eine weitgehend unterschiedliche Situation der Gemeinden.

**Dirk Wedel (FDP):** Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die instruktiven Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Vorsitzender Guido Déus:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit haben wir den Bericht der Landesregierung mit den Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

**5 Abschaffung des NKF durch die Hintertür? – Welche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht plant die Ministerin? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1671

**Justus Moor (SPD)** bedankt sich für den Bericht und den Hinweis, dass Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber geführt würden, ob und in welcher Weise der NKF weiterentwickelt und modernisiert werden solle.

Er würde gern erfahren, ob im Zuge dessen in Erwägung gezogen werde, die Auslösung der HSK-Pflicht durch die mittelfristige Finanzplanung nicht mehr vorzusehen, ob die Zusammensetzung des Eigenkapitals verändert werden solle, indem zum Beispiel ein Verlustvortrag durch Ausgleichsrücklagen zugelassen werde, und ob überlegt werde, den globalen Minderaufwand auf 2 % anzuheben und nicht mehr in Teilpläne aufzuteilen.

Zudem interessiere ihn, ob künftig Aufwendungen für die kommunale Wärmeplanung als immaterieller Vermögensgegenstand aktivierbar werden sollten und über eine Berücksichtigung bzw. Aussetzung der Abschreibungen im Kommunalhaushalt nachgedacht werde.

**Dirk Wedel (FDP)** fragt nach dem Datum der Vorlage 18/1671. Dieses ergebe sich nicht aus der Vorlage, weil das Vorblatt fehle. Er frage dies mit Blick auf den Verweis auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 2378. In der Landtagsdokumentation finde er diese Beantwortung noch nicht. Möglicherweise könne die Landesregierung die Antwort im Ausschuss vortragen.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** dankt für den Hinweis auf das fehlende Datum, das er selbst auch für eventuelle spätere Bezugnahmen für hilfreich halte. Seines Erachtens datiere die Vorlage vom 25.09.2023. Er werde dies jedoch noch prüfen. Die Information bezüglich der von der FDP-Fraktion angesprochenen Kleine Anfrage 2378 müsse er ebenfalls nachreichen.

Das Ministerium spreche mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf das NKF grundsätzlich über alles, bezüglich der einzelnen von der SPD-Fraktion angefragten Themen könne er dies nicht mit letzter Sicherheit sagen. Im Ausschuss herrsche weitgehend Einigkeit darüber, dass die Kommunen vor immensen Herausforderungen ständen, die sie zum großen Teil selbst nicht beeinflussen könnten. Daher herrsche bei den Gesprächen unabhängig von der Parteizugehörigkeit eine große Offenheit bezüglich möglicher Lösungen.

Grundsätzlich gehe es darum, das Neue Kommunale Finanzmanagement weiterzuentwickeln und nicht etwa darum, es zu schleifen. In diesem Zusammenhang werde auch über aktuelle Entwicklungen gesprochen, die den Kommunen besonders auf der Seele lägen.

## 6 Verschiedenes

### a) „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes NRW“ Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5834

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 20. September 2023 zur Mitberatung an diesen Ausschuss überwiesen. Er schlage vor, sich heute auf die Art der Beteiligung an einer möglichen Anhörung des federführenden Hauptausschusses zu einigen.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, der federführende Ausschuss habe die Befassung mit dem Gesetzentwurf noch nicht terminiert.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

### b) „Bürgerenergiegesetz NRW“ – Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/5849

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 21. September 2023 zur Mitberatung an diesen Ausschuss überwiesen. Er schlage vor, sich heute auf die Art der Beteiligung an einer möglichen Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zu einigen.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss solle Anfang Dezember 2023 erfolgen. Daher schlage er eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vor und rege an, für die Abstimmung Fraktionsstärke zu vereinbaren.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, am 06.12.2023 eine gemeinsame Sitzung mit dem federführenden Ausschuss abzuhalten.



**c) Ausschussreise in die Schweiz 2024**

**Vorsitzender Guido Déus** dankt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass sie trotz eigener Terminschwierigkeiten der Durchführung der Ausschussreise im Zeitraum 04.03.2024 bis 08.03.2024 zugestimmt habe. Er bitte daher die Fraktionen bzw. deren Referenten um konkrete Vorschläge bezüglich der zu besuchende Orte und der gewünschten Programmpunkte bis spätestens Ende Oktober 2023.

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

**3 Anlagen**

30.10.2023/08.11.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor /MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-44620  
F 0211.884-22232  
justus.moo@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

15.09.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 15. September 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September  
2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Bruchlandung bei den Altschulden**

Da im Rahmen der Ausschusssitzung am 15.09.2023 nicht alle Fragen des  
Parlaments durch die Landesregierung beantwortet wurden, bitte ich die  
Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um  
Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Inwieweit ist die Feststellung der Ministerin, dass in einigen  
Kommunen vermeintlich Dinge als Liquiditätskredite erfasst  
worden seien, die nicht als Altschulden gezählt werden dürften im  
Rahmen eines Antragsverfahrens zur Teilnahme an einer  
Altschuldenlösung – wie in Hessen – aufzulösen und damit kein  
Grund für eine Aufschiebung?
2. In welchem Umfang plant die Landesregierung eine substanzielle  
Beteiligung aus dem Landeshaushalt an der Finanzierung einer  
Altschuldenlösung?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit Vertreter\*innen von CDU und CSU, um eine Zustimmung zu einer notwendigen Grundgesetzänderung zu organisieren?

Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor /MdL



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und  
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat  
und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 15.09.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. September 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. September 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

#### **„Wann wird dem Landtag berichtet, welche Aufwendungen die Kommunen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz isolieren?“**

Seit diesem Jahr haben Städte und Gemeinden in der Haushaltsplanung die Möglichkeit, verstärkt bestimmte Aufwendungen in eine Bilanzhilfe zu überführen. Diese Aufwendungen müssen sie dann nicht im aktuellen Haushaltsjahr ausgleichen, sondern können sie in der Regel über mehrere Jahrzehnte abschreiben. Kommunen sollen auf diese Weise Mindererträge und Mehraufwendungen buchen dürfen, die sich als Folge des Ukrainekrieges darstellen lassen. Das haben CDU und Grüne mit dem „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ beschlossen.

Um welche Aufwendungen es sich dabei konkret handelt, ist jedoch bisher völlig unklar. In der Anhörung zum Gesetz wurden bekanntlich ganz unterschiedliche Posten diskutiert: Unterbringung von Flüchtlingen, steigende Energiepreise, Tarifsteigerungen, höhere Baukosten etc.

Setzt die Landesregierung dem nicht eindeutige Vorgaben entgegen, ist zu befürchten, dass die Bilanzhilfe uferlos wird. Leider weicht die Koalition bisher der Frage aus, um welche Aufwendungen es sich konkret handelt.

#### **Angekündigte Vorschriften werden mehrmals verschoben**

Das von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen beschlossene Gesetz liefert keine klare Antwort. In der Begründung des Gesetzes wird auf die Landesregierung verwiesen. Das MHKBD werde ergänzende Regelungen treffen und Muster bekannt geben (Drucksache 18/997, Seite 24).

Eine erste Frage im Rahmen der Kleinen Anfrage 434, welche Kriterien die Landesregierung anlegt, um Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen als „Folgekosten“ des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von anderen Mindereinnahmen und Mehrausgaben abzugrenzen, ließ die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20. Oktober 2022 unbeantwortet und verwies auf das laufende Gesetzgebungsverfahren (Drs. 18/1310, Seite 2).

In der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 16. Dezember 2022 hat die FDP-Landtagsfraktion mit einer Dringlichen Anfrage das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Ministerin Scharrenbach erläuterte, dass sie Anfang 2023 ein ergänzendes Muster samt Berichtspflicht an die Kommunen geben werde. Wörtlich führte Ministerin Scharrenbach aus:

„Sehr geehrter Abgeordneter, das bezieht sich auf die Darlegungen dazu, wie sich die Höhe der Isolierung zusammensetzt. Dazu soll es ein Muster geben, weil die Städte, Gemeinden und Kreise dies ihren kommunalen Vertretungskörperschaften gegenüber sehr unterschiedlich berichten. Damit wir für Sie eine entsprechende Übersicht darüber erzeugen können, worauf sich die Isolierungen zurückführen lassen, ob es sich zum Beispiel um Steuermindereinnahmen in den einzelnen Positionen oder um Erhöhungen des Transferaufwandes handelt, wollen wir ein Muster dafür erlassen, wie gegenüber der Landesregierung zu berichten ist. ... Zeitnah. Spätestens Anfang des Jahres 2023 ist das Muster da, weil wir ein Interesse daran haben, zu erfahren, was in den Haushalten geplant ist. Gefühlt geht eine nicht unwesentliche Anzahl von Kommunen vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren in das kommende Jahr. Dann sind wir noch zeitnah genug. Es geht bei dieser Berichtspflicht uns gegenüber letztendlich darum, dass die Kommunen uns und Ihnen gegenüber erklären, auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen.“ (APr 18/114, Seite 6).

Anfang 2023 konnte die Regierung kein Muster vorlegen. In Vorlage 18/1054, Seite 2 der Anlage, führte Ministerin Scharrenbach am 21. März 2023 aus:

„Im Rahmen der derzeit stattfindenden „HVB-Konferenzen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten über eine bevorstehende Abfrage über nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ vorgenommenen Isolierungen informiert. Die Abfrage wird auf Basis des Musters nach Nummer 1.2.2 des Runderlasses „Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ vom 8. November 2019 erfolgen.“

Von einer Berichtsabfrage im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren um zu klären, „auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen“, hatte sich Ministerin Scharrenbach zu diesem Zeitpunkt offensichtlich bereits verabschiedet. Das kritisierte die FDP-Landtagsfraktion in der 16. Sitzung des Ausschusses für Heimat und

Kommunales am 24. März 2023. Obwohl das Muster fertiggestellt sei, rechtfertigte sich Ministerin Scharrenbach damit, dass sie sich noch mit den Landräten und Bürgermeistern der Kommunen abstimme. Sie könne die Ergebnisse der Berichtsabfrage dem Ausschuss nach den Sommerferien vorlegen. Wörtlich führte Ministerin Scharrenbach aus:

„Ich mache das so, wie ich es mit Kommunen immer mache: Ich spreche vorher mit ihnen darüber, was auf sie zukommt. Ich habe also die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen darüber informiert, dass der Landtag aus Transparenzgründen eine entsprechende Erhebung über die vorgenommenen Isolierungen wünscht. Mit dem Erlass bzw. mit der Abfrage werden wir auf Basis des Musters Zahlen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung – Sie kennen das –, getrennt nach der Corona-Isolierung und Ukraine-Isolierung, abfragen. Das Muster ist fertig. Es steht noch eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf an. Danach wird es sofort versandt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind über das Verfahren informiert. Insofern werden wir Ihnen mit einer vernünftigen Frist, also nach den Sommerferien, die Ergebnisse der Städte und Gemeinden und der Kreise und der Kommunen vorlegen können.“ (APr 18/215; Seite 37).

Mit der Kleinen Anfrage 1803 forderte die FDP-Landtagsfraktion weitere Details von der Landesregierung. Unter anderem wollte die FDP-Fraktion wissen, an welchen konkreten Terminen die Landesregierung mit Bürgermeistern und Landräten über die Bilanzhilfe gesprochen habe (Frage 1 der Kleinen Anfrage 1803).

Die Antwort der Landesregierung lautete wie folgt (Drs. 18/4898, Seite 2):

„Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Städte, Gemeinden und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen von sogenannten „HVB-Konferenzen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung über die bilanzielle Isolierung von Haushaltsbelastungen nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) informiert. Wie gegenüber dem Ausschuss für Heimat und Kommunales mit Vorlage 18/1054 vom 21. März 2023 berichtet, wurde während dieser „HVB-Konferenzen“ auch eine Abfrage der Isolierungen erörtert, welche die Städte, Gemeinden und Kreise nach den Regelungen des NKF-CUIG in ihren Haushalten vorgenommen haben.“

Zudem teilte die Landesregierung mit: „Die diesjährigen „HVB-Konferenzen“ haben mittlerweile ihren Abschluss gefunden, sodass nunmehr die Abfrage über die bilanziellen Isolierungen eingeleitet werden kann.“ (Drs. 18/4898, Seite 2). Folglich war am 4. Juli 2023 die von Ministerin Scharrenbach ursprünglich für Anfang des Jahres angekündigte Berichtsabfrage den Kommunen nicht einmal zugegangen. In der 20. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 18. August 2023 stellte sich heraus, dass Ministerin Scharrenbach nicht einmal ihre Zusage aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 24. März 2023, nach den Sommerferien die Ergebnisse der Städte und Gemeinden und der Kreise vorlegen zu können, gehalten hat. Ob die Berichtsabfrage an die Kommunen diesen

zugegangen war, blieb offen. Die Vorlage 18/1492 vom 15. August 2023 gibt auf diese Frage keine Antwort. Damit konfrontiert (APr 18/314, Seite 41), blieb Ministerin Scharrenbach jegliche Antwort schuldig (vgl. APr 18/314, Seiten 40 – 42). Das Schweigen der Ministerin bzw. die vollständige Verweigerung einer Antwort auf die gestellten Fragen durch die Landesregierung dürften das Frage- und Informationsrecht des Unterzeichners aus Art. 30 Abs. 2 und 3 der Landesverfassung NRW verletzen. Aus der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Landesregierung, Anfragen von Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen vollständig und zutreffend zu beantworten, folgt, dass sie die Gründe darlegen muss, aus denen sie die erbetenen Auskünfte ganz oder teilweise verweigert (VerfGH NRW, Urteil vom 28. Januar 2020 – 5/18 – Rdnr. 101 bei juris).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann wurde die in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1803 in Bezug genommene Abfrage über die bilanziellen Isolierungen an die Kommunen versandt?
2. Weshalb hat sich die Versendung der Abfrage über die bilanziellen Isolierungen verzögert?
3. Welche Berichtsfrist wurde den Kommunen gesetzt?
4. Wann kann Ministerin Scharrenbach die Ergebnisse der Abfrage über die bilanziellen Isolierungen dem Ausschuss vorlegen?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

15.09.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. September 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. September 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Abschaffung des NKF durch die Hintertür? - Welche Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht plant die Ministerin?**

In der kommunalen Landschaft werden verschiedene vermeintliche Ideen der Kommunalministerin zu Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht sowie die der Gemeindeordnung kolportiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen beabsichtigt die Landesregierung Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht?
2. Welche Änderungen an der Gemeindeordnung befinden sich in der Prüfung des Ministeriums?
3. Wie schätzt die Ministerin die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Besteht nach Auffassung der Ministerin grundsätzlicher Änderungsbedarf an den Grundzügen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements?
5. Wie beabsichtigt die Ministerin die heraufziehenden Haushaltsprobleme einer großen Anzahl von Kommunen zu begegnen?
6. Welche eventuellen Maßnahmen beabsichtigt die Ministerin, um die Probleme aus der Nichtverlängerung des NKF-CUIG aufzufangen?
7. Wird die Landesregierung die Kommunen bei der Abschreibung der nach dem NKF-CUIG „isolierten“ Finanzschäden finanziell unterstützen?
8. In welchem Umfang haben Kommunen Finanzschäden nach dem NKF-CUIG in den Haushaltsplänen eingeplant zu „isolieren“?
9. Wann ist mit einer Veröffentlichung der nach dem NKF-CUIG „isolierten“ Mittel zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL